
Ausschreibung

**„Entwicklung und Umsetzung eines Framework-Konzeptes
für die Region Romantischer Rhein“**

**öffentliche Ausschreibung
mit Teilnahmewettbewerb**

1 EINFÜHRUNG	2
2 AUSSCHREIBUNGSBESTIMMUNGEN	3
2.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
2.2 KONTAKT	3
2.3 ABGABE DER TEILNAHMEANTRÄGE UND TEILNAHMEFRIST	4
2.4 AUSWAHL DER BEWERBER UND TEILNAHMEFRIST	5
2.5 ZUSCHLAG UND BINDEFRIST	5
2.6 AUFHEBUNG DER AUSSCHREIBUNG	6
2.7 RÜCKGABE VON AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN	6
2.8 VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE VON AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN	6
2.9 VERSCHWIEGENHEIT UND DATENSCHUTZ	6
2.10 VERTRAGSABSCHLUSS	6
2.11 VERGÜTUNG FÜR DIE ERSTELLUNG DES TEILNAHMEANTRAGS UND DES ANGEBOTES	7
2.12 ZEITPLAN	7
2.13 AUFBAU DER AUSSCHREIBUNG	7
2.14 FORM UND INHALT DER ANGEBOTE	8
2.15 AUSWAHL DER BEWERBER / BEWERTUNG DER ANGEBOTE	8
3 RAHMENBEDINGUNGEN	12
4 ANFORDERUNGEN AN DIE EIGNUNG DES ANBIETERS (TEILNAHMEWETTBEWERB)	14
4.1 ZUVERLÄSSIGKEIT	14
4.2 LEISTUNGSFÄHIGKEIT	14
4.3 FACHKUNDE	15
5 ANFORDERUNGEN AN DIE LEISTUNGSERBRINGUNG (VERHANDLUNGSVERFAHREN).....	16
5.1 FRAMEWORK-KONZEPT	17
5.2 GESTALTUNG, NUTZERFREUNDLICHKEIT UND PRAXISTAUGLICHKEIT DER VORGESTELLTEN MAßNAHMEN.....	17
5.3 PRAXISAUFGABE	17
6 PREISZUSAMMENSTELLUNG	18

1 EINFÜHRUNG

Die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal (LAG WOM) als Auftraggeber (AG) benötigt für den Zeitraum vom 01.02.2018 bis vrsl. 31.03.2019 Unterstützung für die Konzeption und Programmierung einer Framework-Lösung zur Darstellung eines einheitlichen Onlineauftritts innerhalb der Region Romantischer Rhein.

Die LAG WOM beabsichtigt eine Agentur mit der Betreuung zu beauftragen und erwartet Erfahrungen und umfangreiche Kenntnisse in der touristischen und kommunalen Digitalkommunikation sowie administrativen und strategischen Beratung. Dabei gilt es, die verschiedenen Projektpartner innerhalb des Onlineauftritts zur Vermarktung des touristischen Gesamtangebotes der Region Romantischer Rhein unter Berücksichtigung der Quellmärkte, Themenschwerpunkte, Zielgruppen, der Fortschreibung der regionalen Tourismusstrategie sowie Masterplans Welterbe Oberes Mittelrheintal zu bündeln und umzusetzen:

1. Beratung, Entwicklung, Konzeption, Design,
2. Projektabwicklung,
3. Programmierung eines Contentmanagementsystems z.B. typo3 oder ähnliches mit verschiedensten Funktionen,
4. Hosting für min. 3 Jahre,
5. Schulung der LAG WOM und seiner Projektpartner,
6. Erstellung eines Manuals.

Die effektive Zusammenarbeit zwischen Agentur, LAG WOM und ihrer Projektpartner und externen Dienstleistern ist überaus wichtig, da sie ein wesentlicher Schlüssel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist. Die regelmäßige Teilnahme des Bieters an Briefings, Abstimmungen und Abnahmen der LAG WOM und seinen Projektpartnern wird erwartet. Für Interessenten sollte eine entsprechende Arbeitsweise selbstverständlich sein.

Darüber hinaus legt die LAG WOM unter strenger Beachtung des Datenschutzes Wert auf die Einhaltung der geltenden Urheberrechts- und Datenschutzbestimmungen.

Eine ausführliche Erläuterung der Rahmenbedingungen und Zielstellung des Auftraggebers wird im Briefing erfolgen, welches den im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bewerbern vor Beginn des Verhandlungsverfahrens übergeben wird. Die Beauftragung des Bieters erfolgt unter der Voraussetzung der Bewilligung von Leader-Fördermitteln.

2 AUSSCHREIBUNGSBESTIMMUNGEN

2.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Rechtliche Grundlagen dieser Ausschreibung sind:

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) – ausgenommen Bauleistungen – Teil A.

2.2 KONTAKT

Alle Fragen, die mit der vorliegenden Ausschreibung im Zusammenhang stehen, sind in **schriftlicher Form** an folgende **Adresse** zu richten:

LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal
Rathausstraße 6

55430 Oberwesel

E-Mail: l.bier@lag-welterbe.de

Betreff: „Framework-Relaunch Romantischer Rhein“

Ansprechpartner Nr. 1: Laura Bier

 Nr. 2: Ilona Klockner

Diese Stelle erteilt auch den Zuschlag.

Telefonische Auskünfte zu den Inhalten der Ausschreibung werden grundsätzlich **nicht** erteilt. Werden einem Bewerber wichtige Erklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlagen der Preisermittlung gegeben, so werden sie auch den übrigen Bietern mitgeteilt. Der Schlusstermin für die Beantwortung von Fragen ist dem Zeitplan unter Punkt 2.12 zu entnehmen.

2.3 ABGABE DER TEILNAHMEANTRÄGE UND TEILNAHMEFRIST

- Die einzureichenden Unterlagen **müssen** an allen dafür vorgesehenen Stellen mit Datum, Firmenstempel und **rechtsverbindlicher Unterschrift** versehen sein. Dies gilt insbesondere für die vorgeschriebenen Vordrucke und Formblätter. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Geänderte Preise sind in Worten zu wiederholen und durch Unterschrift besonders zu bestätigen.
- Änderungen an den Vergabeunterlagen und/oder Ergänzungen hierzu sind unzulässig.
- **Änderungsvorschläge** sind nicht zugelassen.
- Die Angebots- und **Verhandlungssprache** ist **Deutsch**.
- Der Antrag und ein ggf. im Verhandlungsverfahren einzureichendes Angebot müssen ausschließlich **schriftlich** abgegeben werden. Eine Zuleitung per E-Mail, Fax oder ähnlichen Übertragungswegen wird ausgeschlossen. Der Teilnahmeantrag muss bis zum **Termin für die Abgabe der Teilnahmeanträge** (siehe Zeitplan in Punkt 2.12) bei der ausschreibenden Stelle (s.u.) vorliegen. Er ist in einem **verschlossenen, doppelten Umschlag** zuzustellen.

Der innere Umschlag muss den Antrag enthalten, ebenfalls verschlossen sein und den Vermerk tragen:

Nicht Öffnen!

Teilnahmeantrag zur Ausschreibung „Framework-Relaunch 2018“

Der äußere Umschlag ist wie folgt zu beschriften:

LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal

Stichwort: Onlineagentur Relaunch

Rathausstraße 6

55430 Oberwesel

- Die Abgabe des Angebotes kann erfolgen:
 - Durch Übersendung
 - Durch Abgabe bei der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal
c/o Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel
Rathausstraße 6, 55430 Oberwesel

Nachträgliche **Berichtigungen** und/oder Ergänzungen des Teilnahmeantrags, die bis zum Ablauf der Teilnahmefrist eingehen können, müssen entsprechend zugestellt werden. Auf der Vorderseite des inneren Umschlags ist deutlich erkennbar der Hinweis anzubringen:

Nicht Öffnen!

**Berichtigung des Teilnahmeantrags zur Ausschreibung
„Framework-Relaunch 2018“**

- Bis zum Ablauf der Teilnahmefrist können die Anträge schriftlich zurückgezogen werden.
- Anträge, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt.

2.4 AUSWAHL DER BEWERBER UND TEILNAHMEFRIST

Teilnahmefrist gemäß Zeitplan in Punkt 2.12.

Die im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bewerber werden schriftlich unterrichtet.

Gleichzeitig werden die für das Verhandlungsverfahren maßgebenden Unterlagen (u.a. Briefing, Vordruck für die Preiszusammenstellung) übersandt.

2.5 ZUSCHLAG UND BINDEFRIST

Zuschlag- und Bindefrist gemäß Zeitplan in Punkt 2.12.

Der Zuschlag wird innerhalb der Bindefrist schriftlich erteilt.

2.6 AUFHEBUNG DER AUSSCHREIBUNG

Eine Aufhebung der Ausschreibung (ganz oder teilweise) wird den Bewerbern unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

2.7 RÜCKGABE VON AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN

Eine Rückgabe von Unterlagen (Entwürfe, Ausarbeitungen, Muster, Proben) wird ausgeschlossen.

2.8 VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE VON AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN

Die Vergabeunterlagen nebst Anlagen dürfen nur zur Erstellung des Teilnahmeantrags und des Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung oder Weitergabe (auch auszugsweise), ob vor oder nach Vertragsabschluss, ist ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung (vorherige Zustimmung) der ausschreibenden Stelle nicht statthaft.

2.9 VERSCHWIEGENHEIT UND DATENSCHUTZ

Der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten der LAG WOM Verschwiegenheit zu bewahren. Der Schutz personenbezogener Daten ist zu beachten. Insbesondere dürfen personenbezogene Daten nicht ohne Einwilligung der LAG WOM zu anderen Zwecken als denen der Angebotserstellung und ggf. Vertragsdurchführung verwendet werden. Er hat hierzu auch die an der Erstellung des Angebotes beteiligten Personen zu verpflichten.

2.10 VERTRAGSABSCHLUSS

Es gilt deutsches Recht. AGB der Bieter sind ausgeschlossen. Die LAG WOM vergibt einen Dienstleistungsauftrag, für den ein Vertrag nach dem dieser Ausschreibung abgeschlossen wird. Ergänzend kommen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/A) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.11.2009 zur Anwendung.

2.11 VERGÜTUNG FÜR DIE ERSTELLUNG DES TEILNAHMEANTRAGS UND DES ANGEBOTES

Für die Erstellung des Teilnahmeantrags wird keine Vergütung gewährt. Für die Erstellung eines Angebots auf Aufforderung wird keine Vergütung gewährt.

2.12 ZEITPLAN

Aktion	Termin
Veröffentlichung	08. Dezember 2017
Schlussstermin für Fragen	20. Dezember 2017
Antragsabgabe bis spätestens	05. Januar 2018
Mitteilung des Ergebnisses des Teilnahmewettbewerbs sowie Briefing zur Aufgabenstellung	10. Januar.2018
Termin für die Präsentation im Verhandlungsverfahren	01./02. Februar 2018
Zuschlag (voraussichtlich)	Ende Februar 2018 unter Voraussetzung der Fördermittelszusage
Bindefrist Angebot	Ende April 2018

2.13 AUFBAU DER AUSSCHREIBUNG

In Kapitel 3 sind die für die Angebotserstellung relevanten Rahmenbedingungen dargestellt, die bei der Beantwortung der Leistungsanforderungen zu berücksichtigen sind.

Kapitel 4 „Anforderungen an die Eignung des Anbieters" beschreibt die Anforderungen an Zuverlässigkeit (Nr. 4.1), Leistungsfähigkeit (Nr. 4.2) und Fachkunde (Nr. 4.3) des Anbieters.

Kapitel 5 zeigt die Anforderungen an die Leistungserbringung auf. Kapitel 6 legt die Anforderungen hinsichtlich der Preiszusammenstellung dar.

2.14 FORM UND INHALT DER ANGEBOTE

Der Teilnahmeantrag ist nach folgender Gliederung aufzubauen:

1. Anschreiben,
2. Zusammenfassung des Antrags.

Die Einhaltung der vorstehenden Gliederung ist ein Formerfordernis für den einzureichenden Antrag. Anträge die den formalen Anforderungen nicht entsprechen werden ausgesondert.

2.15 AUSWAHL DER BEWERBER / BEWERTUNG DER ANGEBOTE

Anhand der in Kapitel 4 beschriebenen Anforderungen an die Eignung des Anbieters erfolgt die Auswahl der mind. drei Bewerber, die in das Verhandlungsverfahren einbezogen werden. Maßgebend für die Auswahl ist neben der Erfüllung aller formalen Anforderungen und der A-Kriterien die erreichte Bewertung. Zum Verhandlungsverfahren zugelassen sind die drei bis fünf Teilnahmeanträge mit den höchsten Bewertungen (Leistungspunkten).

Alle für den Teilnahmewettbewerb maßgebenden Eignungsanforderungen sind in Kapitel 4, alle im anschließenden Verhandlungsverfahren erheblichen Anforderungen an die zu erbringende Leistung sind bei Kapitel 5 ausgewiesen. Die den Anforderungen entsprechenden Eignungs- und Zuschlagskriterien enthält der beigefügte Kriterienkatalog. Darin ist jedes Einzelkriterium entsprechend seiner Art gekennzeichnet.

Ihrer Art nach unterscheiden sich die Kriterien in

- A – Kriterien (Ausschlusskriterien)
Die Nichterfüllung einer als Ausschlusskriterium gekennzeichneten Anforderung führt zum Ausschluss des Angebots (KO-Kriterium) aus der Ausschreibung
- B – Kriterien (Bewertungskriterien)
Die mit einem „B“ gekennzeichneten Anforderungen stellen die innerhalb der Bewertungsskala mit Punkten zu bewertenden Kriterien dar und erhalten eine Gewichtung.

Maßnahmen nach der Öffnung der Anträge:

Prüfung und Bewertung nach folgendem Bewertungsverfahren:

A. Teilnahmewettbewerb

1. Formale Prüfung der Anträge und Aussondern der Anträge, die den formalen Anforderungen nicht entsprechen.
2. Prüfung der A-Kriterien (Kriterienhauptgruppen 1 und 2) und Aussondern der Anträge, die die A-Kriterien nicht erfüllen.
3. Bewertung jedes Kriteriums (B-Kriterien) pro Angebot (Kriterienhauptgruppe 1 und 2).
4. Vergabe von Bewertungspunkten (0 bis 10) für jedes Einzelkriterium.
5. Ermittlung der Leistungspunkte (B-Kriterien – Eignung) durch Multiplikation der vergebenen Bewertungspunkte mit den Gewichtungspunkten.
6. Ermittlung des Ergebnisses der Leistungsbewertung (Eignung) pro Antrag.
7. Auswahl der mind. drei Teilnahmeanträge mit den höchsten Leistungsbewertungen (Leistungspunkten) laut Ausschreibung „**Framework-Relaunch 2018**“

B. Verhandlungsverfahren (Präsentation)

1. Aufforderung an die mind. drei ausgewählten Bewerber zur Einreichung der ergänzenden Unterlagen (u.a. Präsentation und Preiszusammenstellung) für das Verhandlungsverfahren.
2. Bewertung der Präsentationen gemäß der Kriterien der Kriterienhauptgruppe 3 und 4 . – Vergabe von Bewertungspunkten (0 bis 10) für jedes Einzelkriterium. – Ermittlung der Leistungspunkte durch Multiplikation der vergebenen Bewertungspunkte mit den Gewichtungspunkten.
3. Ermittlung des Ergebnisses der Leistungsbewertung (Präsentation) pro Angebot.
4. Prüfung der Angemessenheit der Preise. Wenn eine solche Überprüfung der Preise ergibt, dass ein offenes Missverhältnis zwischen Preis und Leistung anzunehmen ist, dann ist ein solches Angebot von der weiteren Wertung auszuschließen.

5. Die Zuschlagskriterien werden grundsätzlich entsprechend ihres Erfüllungsgrades im Hinblick auf die bestmögliche Lösung/Realisierung nach dem in der folgenden Tabelle dargestellten Punkteschema bewertet, welches auch für die Wertung der mit dem Auftrag vergleichbaren Erfahrungen / Qualifikationen / Referenzen (jeweils einfache Gewichtung) Anwendung findet:

Bewertungspunkte	Zielerfüllungsgrad
0	Ungenügend
2	Mangelhaft
4	Ausreichend
6	Befriedigend
8	Gut
10	Sehr gut

Bewertung des Zielerfüllungsgrades:

0 bis 3 Punkte: Insgesamt niedriger Zielerfüllungsgrad. Unzureichende oder mangelhafte und insgesamt nicht nachvollziehbare Darstellung

4 bis 7 Punkte: Insgesamt durchschnittlicher Zielerfüllungsgrad. Ausreichende bis zufriedenstellende Darstellung, die teilweise bis überwiegend an die Erwartungen der Auftraggeberin heranreicht.

8 bis 10 Punkte: Insgesamt überdurchschnittliche bis hervorragende Darstellung die den Erwartungen der Auftraggeberin voll oder in einem besonderen Maße entspricht.

Die jeweils erreichten Bewertungspunkte werden jeweils mit der entsprechenden Gewichtung multipliziert (z. B. inhaltliches Zuschlagskriterium (kein Preis), sofern zutreffend jeweils = x prozentuale Gewichtung). Die Bewertung erfolgt betreffend der benannten Kriterien im Vergleich der Angebote untereinander. Das Zuschlagskriterium

„Preis“ (z. B. gewichtet mit 30 %) wird auf die Gesamtpreise (Summen der geforderten Einzelpreisangaben), die im Angebot für die Vertragsausführung zu nennen sind, bezogen. Ausgehend vom preislich niedrigsten Angebot, das mit 10 Bewertungspunkten belegt wird, erfolgt entsprechend des preislichen Abstandes der weiteren Angebote die Vergabe des (niedrigeren) Bewertungspunktes. Die sich jeweils daraus ergebende Bewertungspunktzahl wird mit der Gewichtung für den Preis (z. B. = 30 %) multipliziert. Der Bieter, der insgesamt die höchste Punktzahl erreicht hat (bestes Preis-Leistungsverhältnis), hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und erhält den Zuschlag.

6. Zuschlagserteilung.

Grundlage der Bewertung (Schritte A 2 bis A 6, B 2 und B3) ist der nachfolgende Kriterienkatalog sowie die dazugehörige Gewichtung.

Gliederung des Kriterienkatalogs

Kriterienhauptgruppen (KHG)	Kriteriengruppen (KG)	Gewichtung
1 Eignung	4.1 Zuverlässigkeit	10%
	4.2 Leistungsfähigkeit	10%
2 Eignung	4.3 Fachkunde	20%
3 Präsentation	5.1 Framework-Konzept	10 %
	5.2 Gestaltung, Kundenfreundlichkeit „Service Design“	20 %
	5.3 Praxisaufgabe	20 %
4 Preiszusammenstellung		10 %

3 RAHMENBEDINGUNGEN

Die Organisationen entlang des Romantischen Rheins wie die der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal sowie die Regionalagentur Romantischer Rhein Tourismus GmbH sind in ihrer Außendarstellung jeweils sehr unterschiedlich aufgestellt. Neben diesen hauptsächlich touristisch geprägten Internetdarstellungen der zwei genannten Akteure gibt es in der Region eine Vielzahl an weiteren Onlinepräsenzen, wie etwa die der Organisationen Tal der Loreley e.V. , Mittelrhein-Weinwerbung e.V, LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal sowie dem Romantischen Rhein e.V. und auch die Darstellung der Mitgliedskommunen des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal und verschiedenen Produkten des Zweckverbandes, die ebenfalls sehr individuell und wenig vernetzt aufgebaut sind und mehrheitlich auch touristische Informationen transportieren. Die Unterschiedlichkeit betrifft zum einen die technischen Bedingungen aber auch die verschiedensten Ausrichtungen der Darstellungen von Inhalten, Ansprache der unterschiedlichen Zielgruppen und Anwender und damit einhergehend die Vermittlung von Informationen, Inspirationen sowie die Buchung von Angeboten und Bausteinen.

Die genannten Webseiten der genannten Institutionen kommunizieren jedoch auf Grund der gemeinsamen Gebietskulisse teilweise gleiche oder ähnliche Inhalte. Sie alle vereint, dass sie sich im Zuge des Projektvorhabens „Relaunch der Webseiten entlang des Romantischen Rheins - ein Framework für alle“ mit den aktuell modernen und technischen Möglichkeiten von Internetdarstellungen beschäftigen, sich besser vernetzen und weiterentwickeln wollen, um eine Neuausrichtung der Onlinedarstellung der Region zu erreichen.

Grundlage für die Neuaufstellung der Partner im Onlinebereich stellt die Framework-Lösung dar. Hierbei einigen sich alle Partner auf ein technisches System sowie eine gemeinsame Webseitenarchitektur, sodass für den Nutzer im Außenverhältnis (Gast, Bürger, Stakeholder, Externe) ein hoher Wiedererkennungswert geschaffen wird und die gesamte Region als eine einheitliche (Online)Destination wahrgenommen werden kann. Das zugrundeliegende Layout kann je Framework-Partner in der Farbgestaltung/Logo/Benutzerrollen und Zugriffsrechte individualisiert werden.

Für alle Beteiligten wird es eine Webseitenarchitektur mit einem gemeinsamen Content-Management-System geben, wobei die Inhalte zu großen Teilen aus dem bereits seit Jahren in Rheinland-Pfalz eingeführten Destinationsmanagementsystem Deskline® mittels zu entwickelnder Schnittstelle (3/4 Integration) gespeist würden. Inhalte könnten dadurch regionsübergreifend sowie präsenzübergreifend ausgetauscht und dargestellt werden. Der Vorteil der Nutzung der landesweiten Datenbank Deskline® ist, dass jeder Datensatz nur noch einmal von der zuständigen Stelle (Ortsebene) zentral eingestellt und aktualisiert werden muss.

Eine weitere Grundüberlegung für eine gemeinsame Framework-Lösung besteht in dem Ansatz, die Inhalte, Themen und Gestaltungsansätze der Onlinedarstellung aus Sicht des Kunden/Gastes/Partner zu entwickeln und umzusetzen (Service-Design-Ansatz). Das bedeutet, dass beispielsweise Hauptthemen der Menüführung immer gleich sind, eine einheitliche Bildsprache anvisiert wird sowie eine Content-Guideline erstellt werden soll, die einen hohen qualitativen Anspruch gewährleisten kann, um die Akzeptanz und Zufriedenheit der Nutzer zu steigern. Hinzu kommt die zielgruppengerechte grafische Aufarbeitung des Layouts, das auf den jeweiligen Endnutzer abgestimmt ist.

Die Zielvorstellung ist demnach die bislang vorzufindende Kleinteiligkeit der Webseitenlösungen zu straffen, eine bessere Zielgruppenansprache (je nach Absender Gast, Bürger oder Partner) zu ermöglichen sowie die Informations- und Suchmaschinenqualität durch aufeinander abgestimmten Content zu steigern.

4 ANFORDERUNGEN AN DIE EIGNUNG DES ANBIETERS (TEILNAHMEWETTBEWERB)

Zu den formulierten Einzelanforderungen müssen Sie entweder Stellung nehmen, Erklärungen oder Erläuterungen abgeben oder Fragen beantworten. Es müssen alle Einzelanforderungen beantwortet werden.

4.1 ZUVERLÄSSIGKEIT

Vorzulegen sind:

- 4.1.1 Kennblatt des Unternehmens bzw. aller Unternehmen einer Arbeits- oder Bietergemeinschaft mit Angabe des Firmennamens, kurzer Unternehmensdarstellung, der Rechtsform, der Anschrift, der Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, USt.-ID Nr. und der Bankverbindung.
- 4.1.2 Sie sollten über Zertifizierungen im Bereich Qualitätsmanagement vorweisen können z.B. ServiceQualität Deutschland oder andere Qualitätsmanagement-zertifizierungen.
- 4.1.3 Folgende rechtsgültig unterschriebene Eigenerklärungen des Anbieters gemäß Anlage 2
- 4.1.4 Kurze Unternehmensdarstellung

4.2 LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Vorzulegen sind:

- 4.2.1 Aktuelle Bankauskunft / Bankerklärung des Anbieters, bei einer Arbeits- oder Bietergemeinschaft von jedem Mitglied und von jedem der Subunternehmer bzw. Unterauftragnehmer
- 4.2.2 Es wird gefordert, dass die Leistung in Generalunternehmerschaft erbracht wird. Der Bieter hat Art und Umfang aller Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer übertragen will und diese zu benennen. Ein Angebot von Arbeitsgemeinschaften und anderen gemeinschaftlichen Bietern findet nur Berücksichtigung, wenn in dem Angebot jeweils alle Mitglieder benannt sind und ein Mitglied als uneingeschränkt bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Ver-

trages benannt ist. Außerdem müssen sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten. Eigenerklärung Bietergemeinschaft gemäß Anlage 3.

4.3 FACHKUNDE

Vorzulegen sind:

4.3.1 Stellen Sie Ihre Erfahrungen mit Auftraggebern aus dem Sektor Tourismusmarketing für Landesmarketing- und/oder Regionaltourismusorganisationen und/oder lokale Strukturen dar.

Geben Sie mindestens 3 Referenzen mit Beschreibung der erbrachten Dienstleistung und Angabe eines Ansprechpartners mit Rufnummer an.

4.3.2 Stellen Sie Ihre bisherigen Leistungen bezüglich Beratung und Umsetzung beim Einsatz digitaler Medien dar.

4.3.3 Sie sollten über fundiertes Fachwissen in den Themen Kommunikationsstrategie, Zusammenspiel von Marketingmaßnahmen auf verschiedenen Kommunikationskanälen (on- und offline) verfügen.

Stellen Sie Ihre Kenntnisse in diesen Bereichen dar (ggf. unter Angabe einschlägiger Referenzen).

4.3.4 Sie sollten über Zertifizierungen und Referenzen über Contentmanagement-Systeme verfügen. Führen Sie Ihre Zertifizierungen auf und geben Sie mindestens 2 Referenzen für Anwendungen an.

4.3.5 Stellen Sie Ihre bisherigen Erfahrungen für Partner-Frameworklösungen dar. Geben Sie mindestens 2 Referenzen an.

4.3.6 Sie sollten über Referenzen über die Einbindung von deskline Anwendungen (min 3/4 Integration an die Feratel deskline Booking Engine) verfügen. Geben Sie mindestens 2 Referenzen an.

4.3.7 Geben Sie das jährliche Mittel der in Ihrem Unternehmen fest angestellten Mitarbeiter in den letzten 3 Jahren an. Ein hoher Anteil fest angestellter Mitarbeiter/innen kann ein Indiz für langfristige Personalkontinuität sein.

4.3.9 Geben Sie den personellen Umfang des für die ausgeschriebene Leistung vorgesehen Teams an (Projektteam).

4.3.10 Beschreiben Sie die Berufserfahrung des Projektteam-Personals.

4.3.11 Stellen Sie dar, welche Kreativauszeichnungen das Projektteam für Onlineprojekte erhalten hat.

5 ANFORDERUNGEN AN DIE LEISTUNGSERBRINGUNG (VERHANDLUNGSVERFAHREN)

Wichtiger Hinweis:

Es ist erforderlich, dass Sie zu allen Anforderungen lückenlos unter Angabe der hier vergebenen Nummern Stellung nehmen bzw. gestellte Fragen zu beantworten.

Hierbei sind die in Punkt 3 dargestellten Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Präsentation:

Das Verhandlungsverfahren erfolgt im Rahmen einer Präsentation. An der Präsentation nehmen mind. 3 Bewerber teil, die im Teilnahmewettbewerb ausgewählt wurden. Sie werden schriftlich zu dieser Präsentation eingeladen.

Aufgabe im Verhandlungsverfahren ist es, aufgrund von Vorgaben (Pflichtenheft) eine konkrete Konzeption zu entwickeln und diese zu präsentieren. Die Vorgaben werden den Bietern zusammen mit dem Einladungsschreiben übersandt (Briefing). Ziel der Präsentation ist es u.a., geeignete Lösungen darzustellen, um das im Briefing definierte Ziel zu erreichen.

Die Präsentationen finden in dem im Zeitplan (2.12) genannten Zeitraum in den Räumen der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal, Rathausstraße 6, 55430 Oberwesel statt.

Für die Ausarbeitung des Konzepts und dessen Präsentation im Verhandlungsverfahren wird ein branchenübliches Honorar gezahlt. Die Agentur, der nach Abschluss des Vergabeverfahrens der Zuschlag erteilt wird, erhält kein Honorar. Kostenerstattungen, u.a. Reisekosten werden nicht gezahlt.

5.1 FRAMEWORK-KONZEPT

5.1.1 Welcher Workflow der laufenden redaktionellen und technischen Betreuung zwischen der LAG WOM und seinen Projektpartnern ist vorstellbar?

5.1.2 Wie können Freiheitsgrade und Benutzerrollen für die verschiedenen Anwender/Projektpartner erfolgen?

5.1.3 Welche Optimierung der Content basierten- und Feratel-Technologie-basierten Internetdarstellung (Nutzerfreundlichkeit) wird vorgeschlagen?

5.1.4 Wie können weitere Sonderprojekte (Krisenkommunikation, Kampagnen, Themenschwerpunkte) durchgeführt werden?

5.2 GESTALTUNG, NUTZERFREUNDLICHKEIT UND PRAXISTAUGLICHKEIT DER VORGESTELLTEN MAßNAHMEN

5.2.1 Kreativität und Ästhetik unter Berücksichtigung der verschiedenen Corporate Images

5.2.2 Vorschläge zur Ansprache und Unterscheidung von verschiedenen Zielgruppen/Nutzergruppen (visuelle Qualität, Handhabung)

5.2.3 Praxistauglichkeit der Vorschläge

5.2.4 Nutzerfreundlichkeit (Berücksichtigung von Design Thinking, Responsives Design)

5.2.5 Wurde das Budget optimal ausgenutzt (bleiben Reserven oder ist das Konzept sehr knapp kalkuliert?)

5.2.6 Werden zusätzliche Finanzierungsformen für weitere Maßnahmen benannt (Sponsoring, Partnerschaften, Einnahmefinanzierte Vorh.)?

5.3 PRAXISAUFGABE

5.3.1 Analyse

5.3.2 Praxistauglichkeit der Vorschläge

5.3.3. Nutzerfreundlichkeit

6 PREISZUSAMMENSTELLUNG

Die Preiszusammenstellung ist unter Verwendung eines Formblatts vorzunehmen, das den mindestens 3 ausgewählten Bewerbern mit der Aufforderung zur Einreichung der Unterlagen für das Verhandlungsverfahren zugeleitet wird.

Sie folgt der nachstehend skizzierten Struktur.

A. Angabe der Kalkulationsgrundlagen des Bewerbers

Hier wird ein pauschalierter Tagessatz gefordert.

B. Beispielhafte Kalkulationen standardisierter Leistungsformen

Hier werden Pauschalpreise für vier definierte Standardleistungen gefordert.

C. Ermittlung des Angebotspreises